



**Stadt Offenburg**  
OE Revision (RPA)

**Bericht**  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2014  
des Eigenbetriebes TBO  
(Technische Betriebe Offenburg)

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Prüfbericht</b>	<b>4</b>
	1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
	2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer	4
	3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage	4
	4. Überörtliche Prüfung	5
	5. Durchführung der Prüfung	6
	6. Jahresabschluss 2013 (Vorjahr)	7
	7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2014	7
	7.1 Bilanz	8
	7.1.1 Aktiva	9
	7.1.2 Passiva	16
	7.2 Gewinn- und Verlustrechnung	21
	7.3 Anhang	24
	8. Lagebericht	24
	9. Rechnungswesen	25
	10. Kassenprüfung und Verwaltung der Kassenmittel	26
	11. Personalwesen	27
	12. Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2014	27
	13. Übertragung von Mitteln des Investitionsplanes	27
	14. Bautechnische Prüfung	28
	15. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	28
<b>II.</b>	<b>Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss</b>	<b>29</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlage im Bau
CSV	Comma-separated values (Format zur Datenübertragung)
DA	Dienstanweisung
DSL	Digital Subscriber Line (digitaler Teilnehmeranschluss)
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung Baden-Württemberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
KG	Kommanditgesellschaft
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SMART-Way	„Software zur digitalen Verbuchung“
TBO	Eigenbetrieb Technische Betriebe Offenburg
TG	Tiefgarage
TGO	Tarifgemeinschaft Ortenau
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
W+St	„beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“
ZOB	Zentraler Omnibus-Bahnhof

## Erläuterungen

- B** = Beanstandung  
**H** = Hinweis

---

# **I. Prüfbericht**

---

## **1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses**

Der am 22.07.2016 vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde von der Revision hinsichtlich der Einhaltung des Gemeindefinanzrechts und des Eigenbetriebsrechts geprüft. Steuerliche Prüfungen haben durch die Revision nicht stattgefunden.

Weitere Unterlagen wie Offene-Posten-Listen, Bankauszüge und Belege standen zu Verfügung.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes TBO der Stadt Offenburg.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

## **2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**

Der Wirtschaftsprüfer wurde vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes TBO mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Der Prüfauftrag umfasste die Jahresabschlussprüfung nach HGB. Die Einhaltung der auch für Eigenbetriebe geltenden Haushalts- und Kassengrundsätze nach GemO, GemHVO und GemKVO sowie die Beachtung des Eigenbetriebsrechts nach EigBG und EigBVO waren nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Ab der Jahresrechnung 2014 sollte auf Veranlassung von Revision und TBO ein Vorabgespräch zwischen Revision, TBO und Wirtschaftsprüfer stattfinden, in dem die Prüfungsfelder zwischen Revision und Wirtschaftsprüfer abgestimmt und aufgeteilt werden. Dies wurde in einem Gespräch zwischen Wirtschaftsprüfer, TBO und Revision einvernehmlich besprochen und protokollarisch festgehalten. Die Vereinbarung wurde seitens des Wirtschaftsprüfers jedoch – ohne Rückmeldung des Wirtschaftsprüfers und ohne Angabe von Gründen – nicht eingehalten.

Ein Abschlussgespräch für 2014 fand nicht statt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde am 11.03.2016 abgeschlossen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse zur freiwilligen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers liegt nicht vor.

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer beliefen sich für 2014 auf 17.850,00 € (Vorjahr 19.040,00 €).

## **3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage**

Das Rechnungsprüfungsamt („Revision“) hat nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Darüber hinaus sind unterjährig Schwerpunktprüfungen zu ausgewählten Verwaltungsbereichen durchzuführen.

Die Jahresabschlüsse sind nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt wurden,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen und dargestellt wurden.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Bericht zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen (vgl. § 110 Abs. 2 Satz 4 GemO).

Der Jahresabschluss wurde zuvor durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfungsausrichtung des Wirtschaftsprüfers ist eine andere, als die der örtlichen Prüfung. Die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers sind nicht Inhalt der örtlichen Prüfung, können jedoch zur Orientierung herangezogen werden.

#### **4. Überörtliche Prüfung**

In der Zeit vom 14.02.2012 bis 03.04.2012 wurden von der GPA bei der allgemeinen Finanzprüfung die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes der Stadt Offenburg „Technische Betriebe Offenburg“ geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung sind am 26.06.2012 in einer Schlussbesprechung mit der Verwaltung, unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde, erörtert worden. Der Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung am 17.06.2013 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügungen vom 06.02.2014 gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 festgestellten Anstände aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Verwaltung erledigt sind.

Ausgenommen wurden bei dieser Prüfung die Bauausgaben; sie sind zuletzt im Juli/August 2015 für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 geprüft worden.

Für das erste Quartal 2017 hat sich die GPA zur allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2011 bis 2015 angekündigt.

## **5. Durchführung der Prüfung**

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erforderlichen Unterlagen des Kas- sen- und Rechnungswesens standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Prüfungen wurden gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwort- lich durchgeführt. Weisungen wurden nicht erteilt.

Die im laufenden Jahr 2014 erstellten Prüfungsberichte wurden der Betriebsleitung und der Oberbürgermeisterin zur Kenntnis zugeleitet.

### **Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2013 der Revision am 22.07.2016 übergeben. Als Anlage waren die je- weiligen Berichte von W+St Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG beigefügt. Die unver- bindlichen Prüfberichte von W+St sind nicht Bestandteil der gesetzlich vorgeschrie- benen Prüfung durch die örtliche Prüfung nach der Gemeindeordnung Baden-Würt- temberg. Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht in- nerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bür- germeister vorzulegen. Nach Aufstellung und Übergabe obliegt es der Revision ge- mäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb einer Prüffrist von 4 Monaten einen Prüfbericht zu erstellen.

Mit der Betriebsleitung wurde vereinbart, dass nach Durchsprache des Prüfberichts für 2013 mit der Prüfung für 2014 begonnen wird. Die Revision pflegt eine koopera- tive und vorausschauende Prüfung.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 wurde am 20.11.2016 – nach knapp 4 Monaten – abgeschlossen und der Betriebsleitung vorgelegt. Die Rückmeldung er- folgte am 21.12.2016, so dass am 21.12.2016 mit der Prüfung des Jahresabschluss 2014 begonnen werden konnte.

Der Revision lagen zur Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Wirtschaftsplan 2014 (§ 14 EigBG)
- Jahresabschluss 2014 (§ 16 EigBG) mit den Bestandteilen
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang (§ 10 EigBVO) mit
    - Anlagespiegel und Anlagennachweis (§ 10 Abs. 2 EigBVO)
    - Zu-/Abgangs- und Umbuchungslisten zur Anlagenbuchhaltung
  - Lagebericht (§ 11 EigBVO)
  - Betriebsabrechnungsbogen
  - Darlehenspiegel
- Offene-Posten-Listen Debitoren und Kreditoren
- Kontoauszüge

Ergänzende Unterlagen und Auswertungen wurden während der Prüfung auf Verlan- gen der Revision vom Bereichsleiter Finanzen/Personal zur Verfügung gestellt.

## **Ansprechpartner und Prüfungszeit**

Die Prüfung des Jahresabschluss 2014 erfolgte im November/Dezember 2016.

Über den vorläufigen Jahresabschluss 2014 gab es keine Information des Technischen Ausschuss, da zuerst die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 festzustellen waren (Feststellungsbeschluss des Gemeinderats vom 25.07.2016).

Als Ansprechpartner für Rückfragen stand Herr Kitiratschky zur Verfügung. Eine Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer fand nicht statt.

## **6. Jahresabschluss 2013 (Vorjahr)**

Der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde der Betriebsleitung am 11.11.2016 vorgelegt. Mit der Betriebsleitung wurde vereinbart, dass die Jahresrechnungen für 2013 und 2014 zusammen Anfang 2017 dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden sollen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 Satz 1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind nach § 16 Abs. 4 Satz 3 EigBG der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschluss 2014 waren die formelle ortsübliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung mangels Feststellungsbeschluss noch nicht möglich.

## **7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2014**

Soweit die Revision keine Beanstandungen und Hinweise zu Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und zu den Erläuterungen im Jahresabschluss des Eigenbetrieb TBO hat, wird auf die Aussagen und Analysen des Bereichs Finanzen/Personal im Jahresabschluss verwiesen.

## 7.1 Bilanz

### **Aktiva**

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielles Vermögen</b>			
1. Software	36.996,00 €	58.847,00 €	-21.851,00 €
<b>II. Sachanlagen</b>			
1.-4. Grundstücke und Bauten	18.448.490,58 €	18.773.563,84 €	-325.073,26 €
6. Verteilungsanlagen	120.862,07 €	131.791,79 €	-10.929,72 €
9. technische Anlagen und Maschinen	876.448,28 €	819.449,28 €	56.999,00 €
10. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.620.931,61 €	1.390.890,16 €	230.041,45 €
11. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.890.272,04 €	448.930,70 €	1.441.341,34 €
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>22.994.000,58 €</b>	<b>21.623.472,77 €</b>	<b>1.370.527,81 €</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verb. Unternehmen	73.158.827,22 €	73.158.827,22 €	0,00 €
3. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Wertpapiere	1.601,28 €	1.601,28 €	0,00 €
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>73.160.428,50 €</b>	<b>73.160.428,50 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1.+3. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Holz	554.036,87 €	301.830,47 €	252.206,40 €
<b>II. Forderungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.057.040,45 €	2.303.050,06 €	-246.009,61 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.869.616,77 €	12.292.917,81 €	-423.301,04 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen Stadt Offenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	499.500,03 €	537.223,86 €	-37.723,83 €
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>13.489,55 €</b>	<b>554.018,29 €</b>	<b>-540.528,74 €</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>14.993.683,67 €</b>	<b>15.989.040,49 €</b>	<b>-995.356,82 €</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>GESAMT AKTIVA</b>	<b>111.148.112,75 €</b>	<b>110.772.941,76 €</b>	<b>375.170,99 €</b>

## Passiva

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,20 €	7.669.378,20 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	36.946.331,59 €	36.946.331,59 €	0,00 €
III. Gewinnvortrag	17.274.189,74 €	13.856.832,54 €	3.417.357,20 €
Jahresüberschuss	579.317,05 €	3.417.357,20 €	-2.838.040,15 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>62.469.216,58 €</b>	<b>61.889.899,53 €</b>	<b>579.317,05 €</b>
<b>C. Empfangene Zuschüsse</b>			
Empfangene Zuschüsse	2.836.246,87 €	3.113.900,95 €	-277.654,08 €
<b>Summe Empfangene Zuschüsse</b>	<b>2.836.246,87 €</b>	<b>3.113.900,95 €</b>	<b>-277.654,08 €</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellungen	805.467,78 €	299.954,50 €	505.513,28 €
3. Sonstige Rückstellungen	1.362.350,92 €	1.632.047,99 €	-269.697,07 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>2.167.818,70 €</b>	<b>1.932.002,49 €</b>	<b>235.816,21 €</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.031.185,83 €	36.533.438,14 €	-2.502.252,31 €
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.670.724,00 €	735.974,94 €	934.749,06 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.696.945,05 €	3.764.023,08 €	-1.067.078,03 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.754,83 €	38.663,45 €	46.091,38 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	4.090.349,57 €	1.672.577,97 €	2.417.771,60 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	175.986,71 €	219.695,78 €	-42.709,07 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>42.756.945,99 €</b>	<b>42.971.373,36 €</b>	<b>-214.427,37 €</b>
<b>F. Abgrenzungsposten</b>			
Rechnungsabgrenzungsposten	917.884,62 €	865.765,44 €	52.119,18 €
<b>Summe Abgrenzungsposten</b>	<b>917.884,62 €</b>	<b>865.765,44 €</b>	<b>52.119,18 €</b>
<b>GESAMT PASSIVA</b>	<b>111.148.112,76 €</b>	<b>110.772.941,77 €</b>	<b>375.170,99 €</b>

- H Die im Jahresabschluss verwendete Nummerierung und Beschreibung der Bilanzpositionen entspricht insgesamt den Vorgaben der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EGBVO. Die Bezeichnung unter „Passiva, E. Verbindlichkeiten, 8. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ sollte in „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde“ geändert werden.

### 7.1.1 Aktiva

#### Unbebaute Grundstücke (2.047.594,79 € - Vorjahr 2.085.216,79 €)

Unter der Anlageklasse „unbebaute Grundstücke“ befinden sich 2014 außer den Grundstückswerten auch weiterhin bauliche, die abgeschrieben werden.

- B Diese zu Recht abzuschreibenden Anlagen gehören nicht zur Anlageklasse der „unbebauten Grundstücke“ und sind entsprechend umzubuchen. Die Umbuchung auf die zutreffenden Anlageklassen wurde zum 01.01.2015 vollzogen, so dass sich ab 2015 keine Veränderungen aufgrund von Abschreibungen mehr ergeben werden.

#### Technische Anlagen und Maschinen (876.448,28 € - Vorjahr 819.449,28 €)

In der Anlagenklasse „Maschinen und Geräte“ gab es 2014 insgesamt 56 Anlagenzugänge mit einem Anschaffungswert von 212.147,82 €, während nur 12 Anlagen als

Abgang gemeldet wurden (Anschaffungswert 62.998,16 €; Restbuchwert 2.893,80 €).

- B** Ende 2014 fand erstmals eine umfassende Inventur des beweglichen Anlagevermögens statt, was zur Ausbuchung zahlreicher nicht mehr vorhandener Anlagegüter führte. Die Feststellungen wurden jedoch erst 2016 buchhalterisch erfasst.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (275.112,45 € - Vorjahr 192.909,00 €)

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen standen 2014 insgesamt 54 Zugänge mit Anschaffungswert von 147.774,02 € zu Buche (Werkzeugwagen, Schreibtisch, DSL Modem, Garderobenschrank, mehrere Drehsessel, Pflanzenkübel, uvm.). Als Abgänge wurde 2014 jedoch nur 8 Anlagen mit ursprünglichen Anschaffungskosten von 8.159,74 € und einem Restbuchwert von 1.072,31 € verbucht.

- B** Ende 2014 fand erstmals eine umfassende Inventur des beweglichen Anlagevermögens statt. Die Feststellungen wurden jedoch erst 2016 buchhalterisch erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (0,00 € - Vorjahr 157,00 €)

Die Zugänge der GWGs über 42.678,03 € wurden sofort abgeschrieben. Hinzu kommen 157,00 € Abschreibungen aus dem 2009 gebildeten Sammelposten, der nun zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben ist.

Anlagen im Bau (1.890.272,04 € - Vorjahr 448.930,70 €)

- B** Nach § 11 Satz 2 Nr. 3 EigBVO ist im Lagebericht auf den Stand der Anlagen im Bau einzugehen. Dies fehlt im Lagebericht.

Eine Einzelaufstellung der zum 31.12.2014 vorhandenen Anlagen im Bau und die Veränderungen im Jahr 2014 wurden von TBO nachgereicht und liegen der Revision vor. Den Zugängen in Höhe von 1.490.545,29 € stehen Abgänge von 51.588,69 € entgegen, so dass sich eine Veränderung von 1.438.956,60 € ergeben müsste. Laut Bilanz haben sich die Anlagen im Bau jedoch um 1.441.341,34 € erhöht.

- B** Die Differenz von 2.384,74 € resultiert laut Erklärung der TBO-Buchhaltung aus Vorgaben des Wirtschaftsprüfers vom November 2015, die nach dem Abschluss der Anlagebuchhaltung weitere Umbuchungen vorgaben. Die Beanstandung ist somit nicht TBO sondern W+ST anzulasten. Die in 2014 erfolgte Korrektur im Finanzwesen wurde 2015 in der Anlagenbuchhaltung nachgeholt.

Im Jahr 2014 wurden folgende in Vorjahren begonnene Maßnahmen abgeschlossen:

- Erschließung Grabfeld 19	19.212,53 €
- 4 Streuautomaten <sup>4)</sup>	11,49 €
- Erdlagerüberdachung	18.841,62 €
- Notstromeinspeisung Tankstelle	6.267,95 €
<u>Gesamt</u>	<u>44.333,59 €</u>

Ursprünglich investiv beurteilte Maßnahmen, die als Aufwand umgebucht wurden:

- Herstellung Oberteile für Bänke	7.255,10 €
<u>Gesamt</u>	<u>7.255,10 €</u>

Hinzu kamen 2014 Investitionen in Höhe von 1.490.545,29 €, die als Anlage im Bau aktiviert wurden.

- Hallenbadsanierung <sup>1)</sup>	1.264.024,13 €
- Verbesserung Wasserqualität Gifiz <sup>2)</sup>	16.878,87 €
- 2 Großkehrmaschinen	251,72 €
- Kühlraum	35.091,37 €
- Filterbecken	1.220,75 €
- Parkplatz	17.243,00 €
- Erweiterung Seehaus Gifiz <sup>3)</sup>	1.104,80 €
- Anbau Verwaltungsgebäude <sup>4)</sup>	96.491,96 €
- Umbau Büro Grün Nr. 3 <sup>5)</sup>	1.282,53 €
- Anbau öffentliches WC <sup>6)</sup>	5.297,22 €
- Umbau Dusche/Trockenraum <sup>5)</sup>	7.163,02 €
- Schließanlage/Zutrittskontrolle	28.725,21 €
- Umbau Büro Nr. 2 <sup>5)</sup>	6.814,68 €
- Musterbunker	4.040,69 €
- Blechhalle: Beleuchtung <sup>7)</sup>	4.915,34 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.490.545,29 €</b>

1) Mit „Hallenbadsanierung“ ist der Neubau des Freizeitbades gemeint. Die Revision empfiehlt, bei der Benennung der AiBs auf eine sinnvolle und zutreffende Bezeichnung zu achten.

2) Die Bezeichnung „Verbesserung Wasserqualität Gifiz“ lässt primär auf laufenden Aufwand schließen, gemeint ist jedoch die Installation einer Mikroflotationsanlage. Die Revision empfiehlt, bei der Bezeichnung von AiBs auf zutreffende Bezeichnungen zu achten.

3) Das AiB-Anlagegut „Erweiterung Seehaus Gifiz“ wurde bereits 2013 angelegt und bebucht und besteht nun doppelt. Die beiden sachgleichen AiB-Anlagen sind zusammenzuführen.

4) Ein nicht selbständig nutzbarer „Anbau Verwaltungsgebäude“ stellt kein eigenständiges Anlagegut dar, sondern ist Bestandteil des bestehenden Gebäudes. Dies wäre zu korrigieren, wenn nicht bereits 2015 festgestellt wurde, dass es sich hier nicht um investive Ausgaben, sondern um Erhaltungsaufwand handelt (wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 überprüft).

5) Die Bezeichnung „Umbau“ weist darauf hin, dass es sich um tendenziell um Erhaltungsaufwand und nicht um Investitionen handelt. Dies wurde von TBO zwischenzeitlich bestätigt und buchhalterisch 2015 berichtet.

6) Ein „Anbau öffentliches WC“ ist nicht als eigenständiges Anlagegut zu bilanzieren. Zwischenzeitlich wurde die neue Toilettenanlage zutreffend als separates Inventar angelegt. Somit stimmte zwar die Verbuchung, jedoch die Bezeichnung war unzutreffend.

7) Eine „Beleuchtung“ für die Blechhalle ist kein eigenständiges Anlagegut sondern entweder als werterhöhende investive Maßnahme (bei erstmaliger Installation einer Beleuchtung) oder als Erhaltungsaufwand (beim Austausch einer vorhandenen Beleuchtung) zu werten.

**B** Durch die unzutreffende Aktivierung als AiB (siehe Anmerkungen 4 bis 7) in Höhe von **zusammen 116.667,53 €** wurde das Ergebnis um diesen Betrag unzutref-

**fend verbessert.** Der Aufwand aus 2014 schlägt sich periodenfremd in Folgejahren nieder.

- H** Die Revision empfiehlt dringend, bereits bei der Anlage von AiBs auf zutreffende Bezeichnungen zu achten und vor allem zu prüfen, ob es sich tatsächlich um investive Maßnahmen handelt.

### Anlagenabgänge

Laut Anlagenspiegel sind 2014 Anlagen mit ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 152.917,45 € und einem Restbuchwert von 5.048,51 € abgegangen. Die Anlagenabgänge aus Maschinen und Geräte, aus Fahrzeugen und aus Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden überwiegend verkauft (20 Verkäufe zu 11 Verschrottungen) und hierbei ein Gesamterlös von 26.521,59 € erzielt.

Die "**Erlöse** aus Abgänge des Anlagevermögen" in Höhe von 26.521,59 € wurden erneut in voller Höhe als "**Erträge** aus Abgänge Anlagevermögen" (Sachkonto 37819000) bei den "sonstige betriebliche Erträge" in der GuV gebucht. Auf der anderen Seite steht der abgängige Restbuchwert von 5.048,51 € als "Verluste aus Abgang Anlagevermögen" (Sachkonto 540700000) bei den "sonstige betriebliche Aufwendungen".

- B** In der GuV sind die Erträge/Verluste (Mehr-/Mindererlöse über/unter dem Restbuchwert) aus Anlagenabgänge und nicht die Verkaufserlöse abzubilden.
- B** Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen sind im außerordentlichen Ergebnis zu buchen und aufzuzeigen.

Von den erfassten Vermögensabgängen wurden 13 Güter verschrottet und 21 verkauft. Die Verkaufserlöse lagen i.d.R. über den bilanziellen Restbuchwerten. Die beiden Ausnahmen waren aufgrund Reparaturbedürftigkeit begründet. Zukünftig wird laut Betriebsleitung darauf geachtet, dass „Bewerter“ und „Käufer“ nicht identisch sind.

**H**

### Vorräte (554.036,87 € - Vorjahr 301.830,47 €)

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Nicht abgerechnete Aufträge	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
Vorräte Wälder	369.565,50 €	112.791,73 €	256.773,77 €
Vorräte Lager	166.341,37 €	170.908,74 €	-4.567,37 €
Festwerte	11.130,00 €	11.130,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>554.036,87 €</b>	<b>301.830,47 €</b>	<b>252.206,40 €</b>

- B** Die Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ beinhaltet auch zum Bilanzstichtag geschlagenes, aber noch nicht verkauftes Holz aus dem Forstbetrieb. Beim zum Verkauf bestimmten Holz handelt es sich um „Waren“ und nicht um „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“.

Während die Lagerbestände der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ 2014 um 4.567,37 € geringfügig abnahmen, stieg der Warenwert der Holzbestände um 256.773,77 € auf 369.565,50 € deutlich an.

Der Anstieg des bilanzierten Warenwertes resultiert nicht aus einem Anstieg des bereits geschlagenen, aber noch nicht verkauften Holz, sondern aus bilanziell bewertetem noch nicht geschlagenem Holz. Bereits geschlagenes Holz wurde indessen nicht in die Bewertung einbezogen. Es liegt hier also keine tatsächliche Ergebnisver-

**B** besserung, sondern eine Bewertungsausweitung vor. Diese Veränderung der Bewertung wäre im Anhang zu erläutern gewesen, was nicht geschehen ist.

Generell sind jedoch nur tatsächlich vorhandenes Vorratsvermögen mit seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren. Die bewerteten voraussichtlichen zukünftigen Aufwendungen für das noch zu schlagende Holz sind zum Bilanzstichtag noch nicht angefallen und somit nicht bilanzierbar. Statt der 10.825 Festmeter geplantem Holzschlag hätten nur die tatsächlich bereits geschlagenen und nicht verkauften 4.495 Festmeter bilanziert werden dürfen. Wieso nur der geplante Holzschlag ohne die tatsächlich vorhandenen Holzvorräte bilanziert wurden, lässt sich

**B** nicht nachvollziehen. **Somit sind Bestand und Ergebnis um 216.106,20 € zu hoch ausgewiesen.**

**B** Ob die zum 31.12.2013 vorhandenen Holzbestände mit dem bilanzierten Wert von 112.791,73 € in 2014 tatsächlich alle verkauft wurden und wie hoch der erzielte Verkaufswert tatsächlich war, lässt sich dem Jahresabschluss nicht entnehmen. Auch der Anhang beinhaltet dazu keine Aussage. Diese mangelnde Transparenz ist zu beanstanden.

**B** Es ist davon auszugehen, dass aus dem geschlagenen Holzbestand zum 31.12.2013 zum 31.12.2014 noch unverkaufte Restbestände vorhanden sind. Diese werden jedoch in der Bilanz nicht mehr ausgewiesen. Bestand und Wert des Holzbestands ist somit auch aus diesem Grund unzutreffend.

Den Zugängen 2014 von Vorräten in Höhe von 413.939,01 € stehen Abgänge in Höhe von 418.506,38 € gegenüber. Mit 202.334,91 € macht der Verbrauch an Benzin/Diesel rd. 50% des Materialverbrauchs aus.

**B** Die von der Revision seit 2013 geforderte Analyse der Umschlagshäufigkeit der Lagerbestände fand bisher keine Umsetzung. So werden weiterhin lediglich Jahresanfangs- mit Jahresendbeständen verglichen, ohne Zu- und Abgänge einzubeziehen. Der Wert von (unnützlich) gebundenem Kapital scheint TBO egal zu sein.

Neben den Roh-, Hilfs- Betriebsstoffen, den Holzbeständen und den nicht abgerechneten Aufträgen fließt die Position „Festwerte“ in die Vorräte ein.

**B** Der zum 31.12.2008 gebildete und bilanzierte Festwert in Höhe von 11.130,00 € besteht seitdem unverändert. Festwerte können für bewegliches Anlagevermögen, i.d.R. nicht jedoch für Vorräte und kurzfristige Verbrauchsmaterialien gebildet werden. Festwerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind handelsrechtlich zwar zulässig, stellen jedoch lediglich ein Bewertungsverfahren und keine Bilanzposition da. Zudem ist weder Sinn noch Aussagekraft dieser Bilanzposition zu erkennen.

### Forderungen

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 8 Abs. 2 GemKVO sind Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige, der Betrag und die Fälligkeit feststehen. Die formellen Mindestinhalte einer „Zahlungsanordnung“ sind in § 8 Abs. 1 GemKVO geregelt. Ferner sind auch alle nichtzahlungswirksamen Buchungen, die die Werte in der Bilanz und/oder der Gewinn- und Verlustrechnung verändern, durch Buchungsanordnung anzuordnen. Die Beachtung wird seit 2013 von der Revision laufend geprüft. Ab dem Wirtschaftsjahr 2014 wird konsequent mit gesetzeskonformen Annahmeanordnungen gearbeitet.

<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Veränderung</b>
Forderungen gegen Stadt Offen- burg	1.538.589,35 €	1.260.189,15 €	278.400,20 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Friedhofsgebühren	182.694,73 €	224.189,85 €	-41.495,12 €
Forderungen aus Lieferung und Leistung	303.036,38 €	729.896,52 €	-426.860,14 €
Sonstige Forderungen aus Lieferung und Leistung	-195,10 €	49.905,41 €	-50.100,51 €
Zweifelhafte Forderungen	32.915,09 €	38.869,13 €	-5.954,04 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.057.040,45 €</b>	<b>2.303.050,06 €</b>	<b>-246.009,61 €</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.869.616,77 €	12.292.917,81 €	-423.301,04 €
Sonstige Vermögensgegenstände	499.500,03 €	537.223,86 €	-37.723,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.426.157,25 €</b>	<b>15.133.191,73 €</b>	<b>-707.034,48 €</b>

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen laut Bilanz 182.694,73 € auf Friedhofsgebühren (Vorjahr 224.189,85 €). Eine Bereinigung um enthaltene Forderungen gegenüber der Stadt ergibt 145 Einzelforderungen aus Friedhofsgebühren in Höhe von 122.185,73 € (Vorjahr 175 Fälle mit insgesamt 174.533,95 €).

**B** Forderungen in Höhe von 60.509,00 € zum 31.12.2014 gegenüber der Stadt, hätten statt bei den Friedhofsgebühren bei den Forderungen an die Stadt bilanziert werden müssen. Dies wurde mithilfe des Softwareherstellers für die Zukunft, also ab 2017 gelöst.

**B** Weitere 303.036,38 € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen zum 31.12.2014 auf privatrechtliche Forderungen gegenüber 284 „normalen“ Dritten. Unter den „normalen“ Dritten befinden sich 4 städtische Dienststellen mit zusammen 27.166,13 €, die unter der Position „Forderungen gegen Stadt Offenburg“ zuzuordnen sind.

**B** Bei den Forderungen gegen die Stadt sind auch Forderungen an die Musikschule, die Jugendkunstschule, die Volkshochschule und den Zweckverband GRO verbucht (zusammen 5.500,63 €) die zu den oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören.

Es wird dringend empfohlen, zukünftig auf die korrekte Zuordnung der Forderungsarten zu achten, da ansonsten die Differenzierung der Forderungen keinen Sinn macht.

**H** Bei den zweifelhaften Forderungen kamen 27 Fälle mit einem Volumen von 5.733,83 € hinzu. Dem standen 29 Fälle mit zusammen 8.651,40 € entgegen, die bezahlt wurden, sowie 3 Fälle mit zusammen 3.036,47 €, die niedergeschlagen wurden. Da die meisten als zweifelhaft eingeschätzten Forderungen doch noch bezahlt werden, ist die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Umbuchungen fraglich und kann nach Einschätzung der Revision entfallen.

Auch 2014 unterblieb, wie von der Revision empfohlen, unterblieb die Umgliederung der „kreditorischen Debitoren“.

### Forderungsbewertung

Im Jahr 2014 wurden 14 Forderungen in Höhe von zusammen 4.193,92 € (Vorjahr 36.048,13 €) unbefristet niedergeschlagen.

In 2014 erfolgte erstmalig keine Pauschalwertberichtigung.

### Liquide Mittel

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Festgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tagesgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Girokonto Sparkasse	-919,06 €	534.696,74 €	-535.615,80 €
Girokonto Volksbank	1.274,40 €	8.761,65 €	-7.487,25 €
Überträge <sup>1)</sup>	2.750,00 €	0,00 €	2.750,00 €
Kassenbestand <sup>2)</sup>	10.645,20 €	10.710,30 €	-65,10 €
Bankverrechnungskonten <sup>3)</sup>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenfehlbetrag <sup>4)</sup>	-260,99 €	-150,40 €	-110,59 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>13.489,55 €</b>	<b>554.018,29 €</b>	<b>-540.528,74 €</b>
Kassenkredite	-4.000.000,00 €	-1.500.000,00 €	-2.500.000,00 €
<b>Liquide Mittel Gesamt</b>	<b>-3.986.510,45 €</b>	<b>-945.981,71 €</b>	<b>-3.040.528,74 €</b>

Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um rund 3 Mio. € reduziert.

<sup>1)</sup> Überträge zwischen den Girokonten werden von den Banken i.d.R. nicht taggleich belastet und gutgeschrieben. So wurde ein Übertrag in Höhe von 2.750,00 € von der Volksbank auf die Sparkasse zwar noch in 2014 auf dem Volksbankgirokonto belastet, jedoch erst 2015 auf dem Sparkassengirokonto gutgeschrieben.

<sup>2)</sup> Der „Kassenbestand“ setzt sich im Wesentlichen aus Wechselgeldbeständen und zum Bilanzstichtag eingenommenen und noch nicht abgerechneten Bareinnahmen der Automaten beim Schwimmbad und bei den Parkhäusern zusammen.

<sup>3)</sup> Zwischen tatsächlicher Wertstellung von Zahlungsein- und -ausgängen und deren Verbuchung können ein oder mehrere Tage liegen. In der Zwischenzeit werden solche Kontenbewegungen auf Bankverrechnungskonten als „Schwebeposten“ zwischengebucht.

<sup>4)</sup> Zum 31.12.2014 bestanden saldierte Kassenfehlbeträge und -überschüsse aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von 260,99 €, die noch nicht als Aufwand in die GuV übernommen wurde. Die Ausbuchung von Fehlbeträgen/Überschüsse sollte zeitnah – spätestens jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses – auf ein separates Aufwandskonto erfolgen.

Da die offenen Forderungen gesunken und die Verbindlichkeiten gestiegen sind, kann hierin keine Ursache für die Liquiditätsverschlechterung abgeleitet werden. Stattdessen ist zu konstatieren, dass ohne diese Veränderungen, sich die Liquidität um weitere 1,4 Mio. € verschlechtert hätte.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen Friedhof	182.694,73 €	224.189,85 €	-41.495,12 €
Forderungen aus Lieferung und Leistung	303.036,38 €	729.896,52 €	-426.860,14 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.670.724,00 €	735.974,94 €	-934.749,06 €
<b>Gesamt</b>			<b>-1.403.104,32 €</b>

## Kassenfehlbeträge/Überschüsse

Der saldierte Kassenfehlbetrag von 110,59 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Bäder: -220,44 € aus 7 Fehlbeträgen 110,85 € aus 5 Überschüssen
- Friedhof: -1,00 € aus 1 Fehlbetrag

Fehlbeträge und Überschüsse liegen im Rahmen und geben keine Veranlassung zur tieferen Analyse.

## 7.1.2 Passiva

### Eigenkapital

Das Eigenkapital von TBO erhöhte sich 2014 um den Jahresüberschuss von 579.317,05 € aus 2014 bei „III. Gewinnvortrag“ auf nun 17.853.506,79 €.

### Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Jahresergebnis	Veränderung Allgemeine Rücklage	Veränderung Zweckgebundene Rücklage	Eigenkapital
2008	568.624 €	0 €	1.500.000 €	48.646.084 €
2009	-957.576 €	0 €	2.250.000 €	49.938.508 €
2010	817.058 €	0 €	0 €	50.755.566 €
2011	978.023 €	0 €	3.750.000 €	55.483.589 €
2012	2.988.953 €	0 €	0 €	58.472.542 €
2013	3.417.357 €	0 €	0 €	61.889.900 €
2014	579.317 €	0 €	0 €	62.469.217 €

Während das Eigenkapital die letzten Jahre kontinuierlich anstieg, sinken seit 2009 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dies lässt sich an der Verhältniszahl von Eigenkapital zu Darlehensschulden darstellen.

Jahr	Eigenkapital	EK-Quote	Darlehensschuld	Kredit-Quote	Verhältniswert
2008	48.646.084 €	45,1 %	38.651.727 €	35,8%	1,26
2009	49.938.508 €	45,5 %	44.658.034 €	40,7%	1,12
2010	50.755.566 €	46,8 %	42.662.773 €	39,3%	1,19
2011	55.483.589 €	49,6 %	41.255.576 €	36,9%	1,34
2012	58.472.542 €	52,1 %	38.920.633 €	34,7%	1,50
2013	61.889.900 €	55,9 %	36.533.438 €	33,0%	1,69
2014	62.469.217 €	56,2 %	34.031.186 €	30,6 %	1,84

Neben Eigenkapital und Krediten besteht die Bilanzsumme auch aus Zuschüssen, Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Deshalb ergeben EK-Quote und Kredit-Quote keine 100%. Während sich EK-Quote und Kredit-Quote an der absoluten Bilanzsumme orientieren, veranschaulicht der Verhältniswert Eigenkapital zu Darlehensschuld die Verschiebung zwischen Eigenkapital und Darlehensschuld in einem Wert.

### Empfangene Zuschüsse (2.836.246,87 € - Vorjahr 3.113.900,95 €)

- H Es ist wie in den Vorjahren dem Jahresabschluss nicht zu entnehmen, ob die Veränderungen zum Vorjahr ausschließlich aus Auflösungen resultieren oder ob auch Zu- und/oder Abgänge vorlagen. Die Revision empfiehlt weiterhin, auch die Sonderposten für empfangene Zuschüsse integriert in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagenspiegel aufzunehmen.

Der Bestand der empfangenen Zuschüsse hat 2014 von 3.113.900,95 € um 277.654,08 € auf 2.836.246,87 € durch Auflösung abgenommen. In der Gewinn- und Verlustrechnung findet sich jedoch ein Ertrag von 279.835,90 € aus der Auflösung von Zuschüsse wieder (Konto 325050000 + 36000000). Die Abweichung von 2.181,82 € resultiert aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (Verkauf von 2 x 2 Stellplätzen in der Marktplatz-Tiefgarage). Da es sich bei den Einnahmen aus den Stellplatzverkäufen um keine Zuschüsse handelt, ist die Auflösung des Rechnungsabgrenzungsposten auch nicht als Ertrag aus Auflösung von Zuschüssen zu verbuchen.

B

Die Differenzierung in „Erlöse aus der Auflösung von Zuschüsse“ und „Erlöse aus der Auflösung von Zuschüsse ZOB“ scheint sachlich nicht begründet und sollte zusammengeführt werden.

H

Aus Sicht der Revision sollten solche Sondersachverhalte durch TBO im Jahresabschluss erläutert werden.

Als empfangene Investitionszuschüsse stehen zum 31.12.2014 weiterhin Sanierungszuschüsse für die Kapelle auf dem alten Friedhof und für den Austausch der Heizungsanlage bei TBO zu Buche. Beide Sachverhalte sind konsumtiv zu beurteilen und somit nicht als Sonderposten zu passivieren.

B

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO gibt verbindlich unter D. Nr. 1 die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ vor. Zu diesen „ähnlichen Verpflichtungen“ zählen Rückstellungen für Urlaub, Überstundenvergütung, Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit und Leistungsentgelt/-zulage.

B

Statt des separaten Ausweises erfolgte weiterhin eine Zusammenfassung mit D. Nr. 3 „sonstige Rückstellungen“. Hierunter fallen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Prüfungs- und Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Archivierung.

Die Umgliederung in die zutreffende Bilanzposition soll laut Zusage von TBO für den Jahresabschluss 2015 vorgenommen werden.

#### Aufteilung der „sonstigen Rückstellungen“

Rückstellungen für	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Urlaub	263.700,00 €	250.600,00 €	13.100,00 €
Überstundenvergütung	195.000,00 €	148.400,00 €	46.600,00 €
Berufsgenossenschaft	34.695,98 €	43.167,43 €	-8.471,45 €
Altersteilzeit	455.800,00 €	816.500,00 €	-360.700,00 €
Leistungsentgelt/-zulage	137.000,00 €	137.000,00 €	0,00 €
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.086.195,98 €</b>	<b>1.395.667,43 €</b>	<b>-309.471,45 €</b>

Rückstellungen für	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Rechtsstreitigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Int Kosten der Jahresabschlusserstellung	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten WP	21.839,05 €	14.000,00 €	7.839,05 €
Prüfungskosten GPA	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
ausstehende Rechnungen	183.315,90 €	162.933,57 €	20.382,33 €
Archivierung	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Zinsen nach Betriebsprüfung	0,00 €	28.447,00 €	-28.447,00 €
Entsorgungsverpflichtung	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>276.154,95 €</b>	<b>236.380,57 €</b>	<b>39.774,38 €</b>

Auch 2014 stiegen die Rückstellungen für Urlaub und Überstundenvergütung um weitere 15% (Vorjahr 12%).

Da die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich mit 329 (Vorjahr 321) sogar. Der Anstieg der Urlaubsübertragungen und der Überstunden kann somit nicht auf eine Personalreduzierung zurückgeführt werden. Eine Aussage dazu ist im Anhang nicht zu finden.

**B** Aus Sicht der Revision gehört die Erstellung des Jahresabschlusses zu den laufenden Ausgaben einer Buchhaltung, auch wenn der Jahresabschluss natürlich erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Bildung einer – zudem jährlich gleichbleibenden – Rückstellung ist somit wenig sinnvoll bzw. unzutreffend.

**B** Ebenfalls verzichtbar ist die Rückstellung für Prüfungskosten des Wirtschaftsprüfers, die jährlich in ähnlicher Höhe ausfallen. Wenn, dann müssten auch die Prüfungskosten der Revision zurückgestellt werden (buchhalterische Gleichbehandlung vergleichbarer Sachverhalte).

Von TBO wurde die Empfehlung der Revision aufgegriffen und ab 2014 umgesetzt, Rückstellungen für die nur alle 5 Jahre stattfindende Prüfung durch die GPA zu bilden, um die nicht unerheblichen Kosten auf die entsprechenden Jahre zu verteilen.

Generell werden sämtliche Rückstellungen jedes Jahr komplett aufgelöst und jährlich neu gebildet. Dies ist z. B. bei Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und ausstehende Rechnungen zutreffend, da hier tatsächlich die Rückstellungen im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Jedoch sind folgende Rückstellungsbuchungen unzutreffend:

	<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>Verbrauch/ Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2014</b>
<b>Altersteilzeit<sup>1)</sup></b>	816.500,00 €	816.500,00 €	455.800,00 €	455.800,00 €
<b>interne Kosten Jahresabschluss<sup>2)</sup></b>	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
<b>Archivierung<sup>3)</sup></b>	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

**B** 1) Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden während der Beschäftigungsphase „angespart“ und dann während der Freistellungsphase „aufgebraucht“. Es wird also immer nur ein Teilbetrag der Rückstellung tatsächlich aufgebraucht und nur in den Fällen, die noch in der „Ansparphase“ sind, sind Zuführungen zu buchen. Dies wird von TBO ab 2016 beachtet; es wird dann nur noch die Differenz gebucht.

**B** 2) Die „internen Kosten des Jahresabschluss“, also die Arbeitszeit der Mitarbeiter der Buchhaltung, die für die Erstellung des Jahresabschluss anfällt, werden jährlich voll in Anspruch genommen, ohne jedoch den tatsächlichen Aufwand zu ermitteln. Die Rückstellung „interne Kosten des Jahresabschluss“ wurde 2016 aufgelöst. Neue Rückstellungen für „interne Kosten des Jahresabschluss“ werden nicht gebildet.

**B** 3) Die Rückstellung für „Archivierung“ wurde ergebniswirksam aufgelöst, ohne dass hierzu Ausgaben anfielen. In gleicher Höhe wurde eine neue Rückstellung gebildet. Hier hätte die Rückstellung, da sich 2013 nichts getan hat, unverändert erhalten bleiben müssen. Die Rückstellung „Archivierung“ wurde 2016 aufgelöst. Neue Rückstellungen für „Archivierung“ werden nicht gebildet.

Durch die Fehler 1) und 3) fallen in der GuV sowohl Ertrag, als auch Aufwand in identischer Höhe zu hoch aus.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (34.031.186 € - Vorjahr 36.533.438 €)

Die Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr um 2.502.252,31 € abgebaut werden.

H Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzt sich aus 33.991.454,98 € langfristig aufgenommenen Krediten laut Darlehenspiegel zzgl. eines Leasingdarlehens in Höhe von 39.730,85 € zusammen. Die Revision empfiehlt erneut, auch das Leasingdarlehen in den Darlehenspiegel aufzunehmen.

Jahr	Darlehensstand zum 31.12.	Zinsaufwand	Tilgung	Zins + Tilgung
2009	44.658.034 €	1.955.424 €	1.058.428 €	3.013.852 €
2010	42.662.773 €	1.810.669 €	2.392.422 €	4.203.091 €
2011	41.255.576 €	1.767.585 €	1.407.197 €	3.174.782 €
2012	38.920.633 €	1.592.066 €	2.334.942 €	3.927.008 €
2013	36.533.438 €	1.444.876 €	2.387.195 €	3.832.071 €
2014	34.031.186 €	1.396.257 €	2.502.252 €	3.898.509 €

Die Bestände sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren durch Jahresauszüge oder Saldenmitteilungen nachgewiesen.

B Für die Erstellung von Saldenmitteilungen zum 31.12.2014 wurden von den Banken teilweise Gebühren von bis zu 200,00 € erhoben. Die jeweiligen Salden zum Bilanzstichtag ergeben sich auch aus den Zins- und Tilgungsplänen. Die Einholung gebührenpflichtiger Saldenbestätigungen war somit nicht erforderlich und unwirtschaftlich.

H Die Zinsen laut Darlehenspiegel 1.396.257,12 (Vorjahr 1.448.807,15 €) weichen von den Zinsen laut Gewinn- und Verlustrechnung 1.392.104,54 € (Vorjahr 1.444.875,61 €) geringfügig ab. Die Abweichungen resultieren aus der Auflösung von Abgrenzungsbuchungen des Vorjahres und der Bildung neuer Abgrenzungen. Das daraus entstehende Delta von 4.152,58 € bzw. 0,30% des Zinsaufwands (Vorjahr 3.931,54 € bzw. 0,27%) ist lediglich eine Ergebnisverschiebung auf der Zeitachse und rechtfertigt bezogen auf den Zinsaufwand aus Sicht der Revision den Buchungsaufwand nicht.

Gemäß Absprache zwischen TBO und Revision werden ab 2016 keine Zinsabgrenzungsbuchungen mehr vorgenommen.

### Erhaltene Anzahlungen (7.000,00 € - Vorjahr: 7.000,00 €)

„Anzahlungen“ sind Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts. Sie zeigen an, dass die betroffene Lieferung oder Leistung vom Vertragspartner noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht wurde.

„Erhaltene Anzahlungen“ dienen der Vorfinanzierung von Aufträgen und liegen vor, wenn vom Auftraggeber Zahlungen geleistet worden sind, ohne dass bereits abrechenbare (Teil-)Leistungen erbracht worden sind. Die Bilanzierung der Anzahlung dient der erfolgsneutralen Erfassung des schwebenden Geschäfts.

Für folgende Maßnahmen, die am 31.12.2014 noch nicht abgerechnet bzw. nicht abrechenbar waren, hatte TBO in 2014 bereits Anzahlungen erhalten:

- Umgestaltung Außengelände Grimmelshausengym.	7.000,00 €
Gesamt	7.000,00 €

Zum 31.12.2013 stand ebenfalls eine Maßnahme mit einer Anzahlung von 7.000,00 € zu Buche.

- Radweg Griesheim-Windschläg	7.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.000,00 €</b>

Die geringe Anzahl der Maßnahmen sowie das geringe Volumen (zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren es noch 24 Maßnahmen mit einem Anzahlungsvolumen von 119.270,00 €) zeigen eine zeitnahe Abrechnung bereits erbrachter Leistungen.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.670.724 € - Vorjahr 735.975 €)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung haben 2014 von 735.974,94 € auf 1.670.724,00 € um 934.749,06 € zugenommen.

1.382.281,49 € zum 31.12.2012 um 646.306,55 auf 735.974,94 € zum Bilanzstichtag 31.12.2013 abgenommen. Zum 31.12.2011 beliefen sich diese auf 665.817,19 €.

Der „Ausreiser“ zum 31.12.2014 resultierte aus der Schlussrechnung über 856.659,51 € der TGO GmbH für den Offenburger Stadtbus (Vorjahr 287.389,12 €).

Der Gesamtbetrag der zum Bilanzstichtag offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich ohne TGO GmbH von 448.585,82 € zum 31.12.2013 auf 814.064,49 € lediglich um 365.478,67 € erhöht.

Wie von der Revision empfohlen, unterblieb zum 31.12.2014 erneut die Umgliederung der „debitorischen Kreditoren“.

#### Passive Rechnungsabgrenzung (917.884,62 € - Vorjahr 865.765,44 €)

	<b>Auflösung</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2014</b>
Grabnutzungsgebühren	durchschnittlich 20%	669.352,00 €	742.416,40 €	-678.134,40 €	733.634,00 €
Zuschuss Friedhofsparkplatz*	5% linear	89.218,00 €	0,00 €	-4.716,00 €	84.502,00 €
Stellplätze TG-Marktplatz	3,125% linear	54.545,44 €	0,00 €	-2.181,82 €	52.363,62 €
Ablösung Friedhofsgebühr	10% degressiv	52.650,00 €	0,00 €	-5.265,00 €	47.385,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>865.765,44 €</b>	<b>1.277.897,40 €</b>	<b>-1.225.778,22 €</b>	<b>917.884,62 €</b>

\* Der „Zuschuss Friedhofsparkplatz“ wird 2015 auf „Empfangene Zuschüsse“ umgebucht, da dies keinen Sachverhalt einer „Passiven Rechnungsabgrenzung“ darstellt.

Zwischen Stadt Offenburg und Finanzamt Offenburg wurde 2013 - im Beisein von W+St - folgende Regelung einvernehmlich getroffen: „... da der größte Teil der Aufwendungen im ersten Jahr anfällt, die restlichen Jahre verursachen nur geringe Aufwendungen. Eine Schätzung 80:20 wäre auch in den Augen des Finanzamtes sachgerecht.“

Auch der Revision, die leider in diese Entscheidung nicht eingebunden war, scheint die zwischen Stadt Offenburg und Finanzamt Offenburg getroffene Interpretation nachvollziehbar und sachgerecht.

- B** Während die Zugänge in Höhe von 742.416,40 € bei den Grabnutzungsgebühren – es handelt sich hier um öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem KAG und nicht wie von TBO angegeben um privatrechtliche Entgelte – schlüssig sind, kann der Auflösungsbetrag von 678.134,40 € weder nachvollzogen, noch von TBO erklärt werden.

Allein aus den Zugängen von 742.416,40 € des Jahres 2014 ergeben sich bei Anwendung der vereinbarten 80:20-Regelung Erträge von 593.933,12 €. Diese wurden

**B** jedoch nicht als unmittelbare Erträge, sondern als Auflösungen von PRAP dargestellt.

**B** Die Auflösungsberechnung beinhaltet vermutlich teilweise eine doppelte Berücksichtigung der 80:20-Regelung was zu einer sachfremden 96:4-Aufteilung führt. Zwischen TBO (Herr Kitiratschky) und Revision (Herr Wießler) wurde am 29.12.2016 vereinbart, dass dies 2017 aufgearbeitet wird und frühestmöglich buchhalterisch korrigiert wird.

### Fazit

Die Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ entzieht sich einer realistischen und nachvollziehbaren Beurteilung

## **7.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

Die aufgeführte Gliederung erfolgt gemäß der verbindlichen Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO.

	<b>RJ 2014</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Veränderung</b>
1. Umsatzerlöse	15.934.384,75 €	18.335.878,22 €	-2.401.493,47 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	256.773,77 €	-104.424,92 €	361.198,69 €
3. Aktivierte Eigenleistungen	235.805,73 €	360.185,88 €	-124.380,15 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	212.242,61 €	265.812,14 €	-53.569,53 €
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.621.819,22 €	-2.006.466,00 €	384.646,78 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.749.313,52 €	-5.609.553,68 €	-139.759,84 €
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	-7.674.244,18 €	-7.002.345,19 €	-671.898,99 €
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	-2.375.325,55 €	-2.249.160,09 €	-126.165,46 €
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.597.754,53 €	-1.539.330,58 €	-58.423,08 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-942.961,60 €	-987.204,68 €	44.243,08 €
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	146.685,35 €	163.346,92 €	-16.661,57 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.402.679,75 €	-1.486.928,35 €	84.248,60 €
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.578.206,14 €</b>	<b>-1.860.190,33 €</b>	<b>-2.718.015,81 €</b>
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsverträgen	7.725.350,12 €	8.072.752,18 €	-347.402,06 €
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.638.000,00 €	-2.558.000,00 €	920.000,00 €
17. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>19. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.087.350,12 €</b>	<b>5.514.752,18 €</b>	<b>572.597,94 €</b>

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-916.917,69 €	-157.504,00 €	-759.413,69 €
21. Sonstige Steuern	-12.909,24 €	-79.700,65 €	66.791,41 €
<b>22. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>579.317,05 €</b>	<b>3.417.357,20 €</b>	<b>-2.838.040,15 €</b>

Nummerierung und Reihenfolge der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO.

#### Umsatzerlöse (15.934.384,75 – Vorjahr 18.335.878,22 €)

Die Umsatzerlöse fielen 2014 mit 15,9 Mio. € wieder auf das Niveau des Vorvorjahres (15,6 Mio. € in 2012). Die hohen Umsatzerlöse 2013 resultierten aus einem einmaligen Sondereffekt aus der Neuberechnung der Rechnungsabgrenzungsposten bei Friedhofsgebühren und der damit verbundenen Sonderauflösung.

#### Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Ertrag eine Erhöhung des „Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ in Höhe von 256.773,77 € (Vorjahr - 104.424,92 €) aus. Diese Bestandserhöhung findet sich in der Bilanz als Veränderung bei den „Vorräten aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ wieder. Ein „Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ existiert hingegen in der Bilanz nicht.

„Unfertige Leistungen/Erzeugnisse“ sind erbrachte Leistungen, die noch nicht verkaufsfertig und somit nicht als Forderungen darstellbar sind. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen hingegen Grundstoffe eines Unternehmens, die in den Produktionsvorgang eingehen.

Somit ist es unzutreffend, Bestandveränderungen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als Bestandsveränderungen von fertigen/unfertigen Erzeugnissen darzustellen.

Die für 2013 von der Revision beanstandete Verbuchung von Inventurdifferenzen als Bestandsveränderungen bei unfertigen Erzeugnissen wurde 2014 zutreffend als Materialaufwand erfasst. Laut TBO wird der Fehler aus 2013 ab 2015 wieder fortgeführt.

#### Inventurdifferenzen (0,00 € - Vorjahr 67,14 €)

**B** Laut GuV nahmen die „Inventurdifferenzen“ (Konto 506010000) im Vergleich zum Vorjahr um 67,14 € auf 0,00 € ab. Erst Rückfragen der Revision ergaben, dass es 2014 tatsächliche 341,70 € Inventurdifferenzen gab, diese jedoch als „Verbrauch Lagermaterial“ (Konto 590300000) verbucht wurden. Zu der geänderten Bilanzierung/Verbuchung gab es keinen Hinweis im Anhang.

**B** Wie von TBO erläutert wurde, erfolgte die Verbuchung 2015 wieder wie 2013. Eine solche willkürliche Hin- und Herwechselei von Verbuchungen entspricht nicht dem Grundsatz der Bewertungskontinuität und ist zu beanstanden. Die 2014 gewählte Verbuchung scheint der Revision als die zutreffende.

**B** Die saldierte Inventurdifferenz von 341,70 € ergibt sich aus Fehlbeträgen von bis zu rd. 1.800 € und Überschüssen von bis zu rd. 1.000 € der einzelnen Bereiche. Analysen über Fehlbeträge/Überschüsse einzelner Materialien bzw. Materialgruppen erfolgen nicht. Eine Aussage über die Lagerhaltungsqualität kann somit nicht getroffen werden.

### Aktiviere Eigenleistungen (235.805,73 € - Vorjahr 360.185,88 €)

H Die „aktivierten Eigenleistungen“ fielen 2014 mit 235.805,73 € um 35% im Vergleich zum Vorjahr. Somit machen die „aktivierten Eigenleistungen“ rund 8% (Vorjahr 30%) der Investitionen des Jahres 2014 in Höhe von 2.986.482,12 € aus. Zu dieser Entwicklung ist im Jahresabschluss keine Aussage zu finden.

B In der Anlagenbuchhaltung sind jedoch nur Zugänge aus „aktivierten Eigenleistungen“ in Höhe von 226.339,94 € festzustellen. Durch TBO wurde die Differenz von 9.465,79 € damit begründet, dass es sich um „selbst erstellte Lagermaterialien“ handelt. Da es sich bei „aktivierten Eigenleistungen“ um im Unternehmen selbst erstellte Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens**, die nicht verkauft werden, sondern im Unternehmen verbleiben und dort genutzt werden sollen, handelt, ist diese Verbuchung unzutreffend. Die Buchhaltung von TBO wurde von der Revision darüber in Kenntnis gesetzt, dass stattdessen eine Verbuchung von Fertigungskosten als Teil der Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 HGB in Betracht kommt.

### Sonstige betriebliche Erträge (212.242,61 € - Vorjahr 265.812,14 €)

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind 2014 um 53.569,53 € gesunken. Dies resultiert insbesondere zum einen aus der Auflösung der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 81.946,72 € als Einmaleffekt in 2013 sowie aus der Steigerung der Mieterträge von 27.289,65 € auf 41.300,02 € um 14.010,37 bzw. 55%. Die Mieterträge konnten dadurch so deutlich gesteigert werden, dass die Hallen und Bunker des Munitionslagers gegen Entgelt vermietet wurden und dass erstmals Nebenkostenabrechnungen für andere vermietete Objekte durchgeführt wurden.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen (942.961,60 € - Vorjahr 987.204,68 €)

Auch bei den Einzelpositionen der „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gab es 2014 - außer bei „Zuführung zur AfA Forderungen“ (s.o. „Forderungsbewertung“) – keine wesentlichen Veränderungen zu 2013.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.402.679,75 € - Vorjahr 1.486.928,35)

Die Zinsaufwendungen fielen 2014 um 84.248,60 €. In den Zinsaufwendungen sind neben den Darlehenszinsen auch die Zinsen für betriebliche Steuern enthalten.

### Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (netto)

	<b>RJ. 2014</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Veränderung</b>
Aufgelöste Investitionszuschüsse	279.835,90 €	279.835,90 €	0,00 €
Abschreibungen des Anlagevermögens	-1.597.754,53 €	-1.539.330,58 €	-58.423,95 €
<b>Ergebnisbelastung</b>	<b>-1.317.918,63 €</b>	<b>-1.259.494,68 €</b>	<b>-58.423,95 €</b>

Das Ergebnis 2014 wurde, saldiert mit Auflösungen, durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € belastet. Rund 17,5% (Vorjahr 18,2%) der Brutto-Abschreibungen konnten durch Auflösungen von Zuschüssen ausgeglichen werden.

### 7.3 Anhang

#### Anlagennachweis/Anlagenspiegel

Der von TBO erstellte Anlagenspiegel entspricht den formellen Vorgaben des Eigenbetriebsrechts (vgl. Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO).

- B** Der Anlagenspiegel weist zum 31.12.2014 eine Differenz von 2.384,74 € zur Bilanz aus.

#### Ertragslage der Betriebszweige

Nach § 9 Abs. 3 EigBVO sind die einzelnen Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht darzustellen und nach § 11 Satz 2 Nr. 6 EigBVO im Lagebericht zu erläutern.

Ein Betriebsabrechnungsbogen mit den einzelnen Betriebszweigen ist dem Jahresabschluss 2014 beigelegt. Die Ertragslage als Analyse der Planabweichungen der einzelnen Bereiche ist im Lagebericht erläutert.

### 8. Lagebericht

Nach § 11 Satz 2 EigBVO ist im Lagebericht auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

inzugehen.

- B zu 1.** Die Bestandsveränderungen bei den Grundstücken kann als Summe der Bilanz entnommen werden, sind jedoch im Geschäftsbericht nicht nochmals aufgeführt. Eine Erläuterung dazu fehlt.
- B zu 2.** Über die Bestandsveränderungen der wichtigsten Anlagen enthält der Lagebericht keine Aussagen. Über die Ausnutzungsgrade und deren Änderungen liegen keine qualitativen Aussagen vor. Im Lagebericht ist dazu nichts ausgeführt. Die Revision empfiehlt eine Aufstellung der wichtigsten Anlagen der einzelnen Betriebszweige und den Aufbau eines Kennzahlensystems.
- B zu 3.** Der Lagebericht bzw. der Geschäftsbericht enthält keine Informationen über den Stand der Anlagen im Bau.
- B zu 4.** Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen kann der Bilanz entnommen werden. Auf die Veränderung wird im Lagebericht nicht eingegangen.

- B zu 5.** Eine Übersicht der Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Produktivstunden liegt für 2013 nicht vor.
- B zu 6.** Die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige ergeben sich aus dem vorgelegten Betriebsabrechnungsbogen, sind im Lagebericht jedoch nicht erläutert.
- B zu 7.** Der Personalaufwand kann der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Über die Mitarbeiterzahl und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wurden auf Nachfrage gegenüber der Revision Angaben gemacht, die jedoch im Lagebericht nicht enthalten sind.

### Zusammenfassung

Der Lagebericht enthält keine der in § 11 Abs. 2 EigBVO geforderten Informationen.

## 9. Rechnungswesen

### Dienstanweisungen zum Finanzwesen

Über § 3 EigBG gelten für das Finanzwesen eines Eigenbetriebes auch die Vorschriften von GemO, GemHVO und GemKVO bezüglich Anordnungs- und Kassenwesen. Für Sondervermögen sind nach § 98 GemO zwingend Sonderkassen einzurichten. Diese „sollen“ mit der Gemeindekasse verbunden werden. Beim Eigenbetrieb TBO wurde zulässigerweise vom Grundsatz der Einheitskasse nach § 93 GemO abgewichen. Somit muss das Anordnungs- und Kassenwesen der ausgelagerten Sonderkasse TBO durch Dienstanweisung folgende in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Verfahren selbst regeln:

- Zahlstellen
- Auftragserteilung
- Anordnungs- und Feststellungswesen
- Befugnis zur Stundung, Erlass und Niederschlagung
- Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben
- Organisation und Aufgaben der Sonderkasse
- Berechtigungsverwaltung

Sämtliche zwingend erforderliche Dienstanweisungen sind zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

### Belegprüfung, begründende Unterlagen, Anordnungsbefugnis

Seit dem Jahr 2013 findet vor Ort eine laufende Belegprüfung durch die Revision statt.

Zum 01.08.2012 wurde die Software „SMART-Way“ zur digitalen Verbuchung der eingescannten Eingangsrechnungen eingeführt. In den Freigabeprozess ist die Revision permanent eingebunden.

### EDV-Verfahren - Programmprüfung und Freigabe

Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Programme sind gemäß § 114a GemO zu prüfen. Für die Prüfung von Programmen der KIVBF trägt die Datenzentrale die Verantwortung. Andere Programme sind von der Kommune der GPA zur Prüfung vorzulegen. Buchführungsprogramme müssen nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO

durch den Bürgermeister oder der von ihm bestimmten Stelle zur Anwendung freigegeben werden.

**B** Mit Datum vom 04.05.2016 erfolgte durch die Organisationsabteilung im Fachbereich „Zentrale Dienste“ die nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und der DA 1/2016 erforderliche Freigabe. Jedoch fehlte hierbei der Prüfvermerk der GPA nach § 114a Abs. 2 GemO. Die Programmprüfung ist generell vom Eigenbetrieb TBO zu veranlassen bzw. in die Wege zu leiten.

### Zusammenfassung

Es liegen keine Hinweise vor, dass es 2014 zu Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen kam. Die Risikoquellen wurden weiter bearbeitet und Sicherungsmaßnahmen fortlaufend verbessert.

Es wurde seitens TBO erneut erkannt, dass durch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers NICHT die Themen „Kassensicherheit“, „Belegprüfung“, „Buchhaltung“, „Bilanzierung“ und „Jahresabschluss“ abgedeckt werden.

### **10. Kassenprüfung und Verwaltung Kassenmittel**

Die Revision hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 der GemO und § 1 GemPrO die Kassenführung zu überwachen und Kassenprüfungen vorzunehmen.

Nach § 93 Abs. 1 GemO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemKVO obliegen der Stadtkasse alle Kassengeschäfte der Stadt Offenburg („Grundsatz der Einheitskasse“). Für „Sondervermögen“ (= Eigenbetriebe) können nach § 98 GemO „Sonderkassen“ eingerichtet werden. Für die Eigenbetriebe TBO wurde bereits in Vorjahren davon faktisch Gebrauch gemacht. Die erforderliche formelle Einrichtung der Sonderkasse und der Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters für die Sonderkasse wurden 2013 nachgeholt. Die am 02.12.2014 durchgeführte Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

### Zahlstellen und Handkassen

**H** Die Prüfung der Handkasse der Verwaltung ergab keine Differenz zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand. Bei der Zahlstelle im Lager war ein Fehlbetrag von 0,50 € festzustellen. Der Fehlbetrag wurde vom Zahlstellenverantwortlichen umgehend aus seinem Privatvermögen ausgeglichen. Die Revision empfiehlt aus Gründen der Transparenz, Fehlbeträge als solche auch zu verbuchen.

### Verwaltung der Kassenmittel

Die Verwaltung der Kassenmittel und somit auch die Aufnahme von Kassenkrediten bei der Sonderkasse TBO erfolgten geordnet. Im Jahr 2014 wurden folgende Kassenkredite aufgenommen:

Datum	Vorgang	von/an	Betrag	Saldo
31.12.2013	Anfangsstand			1.500.000 €
30.01.2014	Aufnahme	Stadtkasse	500.000 €	2.000.000 €
30.04.2014	Aufnahme	Stadtkasse	500.000 €	2.500.000 €
12.05.2014	Aufnahme	Stadtkasse	500.000 €	3.000.000 €
01.07.2014	Rückzahlung	Stadtkasse	-3.000.000 €	0 €
25.09.2014	Aufnahme	Stadtkasse	1.700.000 €	1.700.000 €
04.11.2014	Aufnahme	Stadtkasse	1.300.000 €	3.000.000 €
26.11.2014	Aufnahme	Stadtkasse	500.000 €	3.500.000 €
22.12.2014	Aufnahme	Stadtkasse	500.000 €	4.000.000 €

Sämtliche Kassenkredite konnten von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Der maximale Kassenkreditbestand lag zum Jahresende beim im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrags von 4.000.000 €.

Zu den Kassenkrediten zählen auch in Anspruch genommene Dispokredite auf Girokonten. Die Überziehung des Sparkassengirokonto mit 919,06 € zum Jahresende kann wegen Geringfügigkeit außer Acht gelassen werden.

## **11. Personalwesen**

Die Personalkostenabrechnung erfolgt durch die Abteilung „Personalservice“ der Stadt. Die Verbuchung der Personalkosten erfolgt über eine CSV-Schnittstelle ins Finanzwesen von TBO.

Prüfungen im Personalwesen fanden durch die Revision nicht statt.

## **12. Einhaltung des Wirtschaftsplans 2014**

	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Abweichung</b>	
1. Umsatzerlöse	15.934.384,75 €	15.721.000,00 €	213.384,75 €	+1 %
2.-4. Sonstige Erträge	704.822,11 €	204.000,00 €	500.822,11 €	+246 %
5. Materialaufwand	-7.371.132,74 €	-7.241.000,00 €	-130.132,74 €	+2 %
6. Personalaufwand	-10.049.569,73 €	-9.660.000,00 €	-389.569,73 €	+4 %
7. Abschreibungen	-1.597.754,53 €	-1.479.000,00 €	-118.754,53 €	+8 %
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-942.961,60 €	-910.000,00 €	-32.961,60 €	+4 %
11./13. Zinssaldo	-1.255.994,40 €	-1.393.000,00 €	137.005,60 €	-10 %
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.578.206,14 €</b>	<b>-4.758.000,00</b>	<b>179.793,86 €</b>	<b>-4 %</b>
15./16. Erträge aus Beteiligungen	6.087.350,12 €	7.029.000,00 €	-941.649,88 €	-13 %
20./21. Steuern	-929.826,93 €	-1.000.000,00 €	70.173,07 €	-7 %
<b>22. Jahresüberschuss</b>	<b>579.317,05 €</b>	<b>1.271.000,00 €</b>	<b>-691.682,95 €</b>	<b>-54 %</b>

Das Gesamtergebnis fiel um 691.682,95 € schlechter als geplant aus.

Die Plan-Abweichung von +246% bei „Sonstige Erträge“ ist größtenteils auf zu niedrige Plan-Zahlen und nicht auf zu hohe Ist-Zahlen zurückzuführen, da das Vorjahresergebnis ebenfalls bei 730.422,94 € lag. Die Ist-Zahlen fallen jedoch allein wegen der unzutreffenden „Vorratsholzbewertung“ um 216.106,20 € zu hoch aus. Ohne diesen Bewertungsfehler läge die Plan-Abweichung bei +139%.

Unter Berücksichtigung der unzutreffenden Aktivierungen als AiB in Höhe von 116.667,53 € und der Fehlbewertung der Holzvorräte von 216.106,20 € erhöht sich die **Plan-Ist-Abweichung des Jahresüberschuss auf insgesamt 1.024.456,68 €**, es bliebe somit nur ein Jahresüberschuss von 246.543,32 €.

## **13. Übertragungen von Mitteln des Investitionsplanes**

2014 wurden folgende Mittel des Investitionsplanes nach 2015 übertragen:

➤ Verwaltung: Anbau Verwaltungsgebäude	50.000,00 €
➤ TG Marktplatz: Anbau Toilettenanlage	160.000,00 €
➤ Friedhöfe: Neuanlage/Grundsanierung Kühlraum	17.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>227.000,00 €</b>

Da keine Finanzierungsmittel übertragen wurden, ist davon auszugehen, dass die Finanzierung 2015 aus laufenden Mitteln bewirtschaftet werden kann.

#### **14. Bautechnische Prüfung**

Durch die bautechnische Prüfung wurden im Berichtsjahr 2014 folgende Vergaben geprüft:

18	Architekten- bzw. Ingenieurvergaben beinhaltet u.a. die Aufträge für das neue Freizeitbad	3.776.883,38 €
1	europaweite Ausschreibung nach VOL	418.482,54 €
1	öffentliche Ausschreibung nach VOB	92.835,16 €
4	nach beschränkter Ausschreibung (3 nach VOB und eine nach VOL)	206.102,51 €
13	freihändige Vergaben (5 nach VOB und 8 nach VOL) die Summe ist so hoch, da bei zwei Vergaben aufgrund Patentschutzes nur ein Auftragnehmer in Frage kam	617.223,39 €

Insgesamt wurden Vergaben in Höhe von 5.111.526,98 € geprüft. Die Vergabeverfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt und eventuelle Bemerkungen vor Auftragsvergabe bereinigt.

#### **15. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren**

Ein Vermögensplan bzw. eine Vermögensplanabrechnung, der den Vorgaben der Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO entspricht, ist zukünftig zu erstellen.

---

## **II. Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss**

---

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen 2014 überwiegend den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein etwa den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetrieb TBO.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor. Festgestellte Beanstandungen lassen sich in Folgejahren korrigieren

Die Revision der Stadt Offenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014.

Offenburg, den 30.12.2016  
OE Revision



Andreas Wießler

### **Verteiler:**

1. Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner
2. Betriebsleitung TBO
3. Herrn Bürgermeister Oliver Martini
4. Herrn Bürgermeister Hans-Peter Kopp
5. Fachbereich Finanzen